

Beihilfe Zahnersatz...

Beitrag von „FrauBounty“ vom 20. April 2010 11:43

das ist eine aktuelle änderung in der beihilfeverordnung für nrw.

"eine beihilfefähigkeit besteht, sofern die nachbarzähne nicht überkront sind (§4 Abs. 2 BVO)"
habe ich aus dem dbb nrw magazin.